



nawi.sg in Kürze

1 Nachhaltigkeit bewerten – wieso?

Mithilfe der Nachhaltigkeitsbewertung (NHB) kann man eine qualitative Analyse eines Vorhabens vornehmen. Dabei wird das Vorhaben auf Wirkungen und Ziele untersucht, die einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung leisten.

Perspektive: Die NHB hat eine mittel- bis langfristige Perspektive. Sie veranschaulicht das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf der Stufe konkreter Vorhaben.

Anwendungszweck: Es gibt zwei primäre Anwendungszwecke für eine NHB: die Optimierung und Koordination von Vorhaben im Hinblick auf ihre nachhaltige Wirkung sowie die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung / Bewilligung von Vorhaben.

Gegenstand: Grundsätzlich können alle Vorhaben der Verwaltung einer NHB unterzogen werden. Eine NHB eignet sich jedoch speziell für komplexe Vorhaben, die unterschiedlichste Wirkungen entfalten. Dies sind zum Beispiel Vorhaben, bei denen Auswirkungen auf verschiedene Sachpolitiken erwartet werden oder die potenziell Zielkonflikte / Synergiepotenzial bergen.

Nutzen: Die NHB bietet einen strukturierten Leitfaden zur Analyse des Planungsprozesses und der Wirkungen eines Vorhabens, was insgesamt der Qualitätssteigerung dient. Ihr Nutzen ist vielfältig und muss je nach Anwendungszweck – Erarbeiten von Optimierungsvorschlägen oder Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen – spezifiziert werden. Vor der Anwendung muss der Zweck deshalb präzise festgelegt und das entsprechende Verfahren definiert werden.

Zeitpunkt: Wird die NHB zur Optimierung eines Vorhabens angewendet, wird sie idealerweise zu einem frühen Zeitpunkt während des Planungsprozesses eingesetzt. Dienen die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage, erfolgt die Anwendung zu einem späten Zeitpunkt der Planungsphase.



2 Nachhaltigkeitsverständnis des Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein differenziertes Nachhaltigkeitsverständnis, das sich auf den internationalen und nationalen Diskurs um Nachhaltigkeit bezieht und das Leitbild der Nachhaltigkeit für den Kanton konkretisiert (weitere Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Kantons www.nachhaltig.sg.ch).

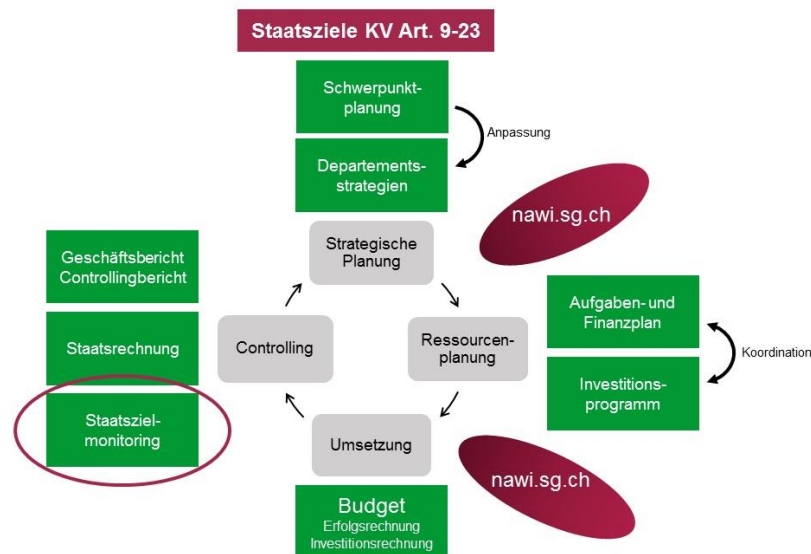
- **Integrative Prozessorientierung:** In der Verwaltung des Kantons St.Gallen ist Nachhaltige Entwicklung nicht ein definierter Fachbereich, sondern als integrative Prozessorientierung für Strategien und Entscheidungen in alle Politikfelder einzubeziehen.
- **Entscheidungs- und Handlungsprinzipien:** In ihrer [Schwerpunktplanung 2017-2027](#) leitet die Regierung des Kantons St.Gallen aus der Kantonsverfassung vier Handlungs- und Entscheidungsprinzipien ab, die als Prinzipien der Nachhaltigkeit interpretiert werden:
 - Prinzip der Werterhaltung: Ressourcen erhalten und weiterentwickeln (Real-, Natur-, Human- und Sozialkapital);
 - Prinzip der Effizienz: wirtschaftlich und ressourceneffizient produzieren;
 - Prinzip der Gerechtigkeit: Ressourcen gerecht verteilen und Entscheidungsfreiheit der kommenden Generationen sichern;
 - Prinzip der Bedürfnisorientierung: staatliche Tätigkeiten an den Bedürfnissen der Einwohnenden ausrichten und diese in partizipative Prozesse einbeziehen.
- **Umfassendes Wertverständnis:** Die Staatsziele in der Kantonsverfassung sind Ausdruck des umfassenden Wertverständnisses der St.Gallerinnen und St.Galler. Die Frage, welche Werte zu erhalten respektive weiterzuentwickeln sind, ist auch ein zentrales Thema im Diskurs um Nachhaltige Entwicklung. Alle bestehenden Werte bilden den Gesamtkapitalstock, der aus vier unterschiedlichen Kapitalformen zusammengesetzt ist:
 - Naturkapital: natürliche Umwelt, ihr materielles Angebot und ihre Leistungen (z.B. Artenvielfalt, Rohstoffe, Prozesse und Leistungen des Ökosystems)
 - Realkapital: Produktionsmittel und Endprodukte (z.B. Maschinen, Gebäude, Güter und Dienstleistungen)
 - Sozialkapital: soziale Kontakte, Beziehungen, Netzwerke sowie tradierte Übereinkünfte einer Gesellschaft (z.B. Werte, Normen, Generationenvertrag, Gesundheitswesen)
 - Humankapital: produktives und soziales Potenzial einer Person (z.B. Gesundheit, Wissen, Sozialkompetenz).

3 nawi.sg – Vom Nachhaltigkeitsverständnis zum Bewertungsinstrument

Das umfassende und integrative Verständnis Nachhaltiger Entwicklung des Kantons St.Gallen wird im [nawi.sg](#) für die Stufe konkreter Vorhaben operationalisiert. Das Nachhaltigkeitsbewertungs-Instrument [nawi.sg](#) fördert die Prüfung und Ausrichtung konkreter Vorhaben mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Staatsziele.

Staatsziele im Fokus: [nawi.sg](#) ist nicht nach herkömmlichen Ziel- und Kriterienkatalogen Nachhaltiger Entwicklung mit den drei Dimensionen Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft strukturiert, sondern orientiert sich programmatisch an der Kantonsverfassung. Die Staatsziele bilden das verbindliche Zielsystem für alle staatlichen Handlungsfelder (KV Art. 9-23).¹ Diese Ziele sind demokratisch legitimiert und geben den langfristigen Handlungsrahmen vor. In ihrem Kern fordern sie uns auf, von den Zinsen und nicht von der Substanz zu leben, unsere Mittel effizient einzusetzen und politische und wirtschaftliche Lösungen an den Bedürfnissen des Gemeinwohls auszurichten. Im Planungs- und Steuerungskreislauf der Regierung bilden sie die oberste Ebene der Zielhierarchie, die in der Schwerpunktplanung und den Departementsstrategien zunehmend konkretisiert wird.

¹ Verfassung des Kantons St.Gallen, Botschaft und Verfassungsentwurf der Verfassungskommission vom 17. Dezember 1999, Abl 2000, 165ff.



Steuerungskreislauf der St.Galler Regierung

Weitsichtig entscheiden: Grundsätzlich will der Kanton mit seinen Vorhaben regional und kurz- bis mittelfristig Wirkung erzeugen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit muss zusätzlich auch die ganzheitliche, globale und langfristige Perspektive gewahrt werden. Nur so kann vermieden werden, dass allfällige negative Auswirkungen bereits bestehende Ungleichgewichte und negative Entwicklungen verstärken.

Umfassendes Wertverständnis: *nawi.sg* basiert auf der Annahme, dass der Erhalt des Gesamtkapitalstocks die Erfüllung der Staatsziele auch künftig ermöglicht. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist es problematisch, Werte zu zerstören oder zu ersetzen, weil dadurch die künftige Erfüllung der Staatsziele gefährdet werden kann. Die Wirkungsanalyse mit *nawi.sg* unterstützt insbesondere auch die Offenlegung von Substitutionsprozessen zwischen den verschiedenen Kapitalformen. Finanzielle Fragestellungen mit Bezug auf ein Vorhaben werden in *nawi.sg* unter der Perspektive der Effizienz reflektiert.

4 *nawi.sg* – Aufbau und Vorgehen

nawi.sg ermöglicht eine strukturierte Diskussion über mittel- und langfristig wirkende Vorhaben. Die Nachhaltigkeitsbewertung fokussiert auf qualitative Aspekte und erfolgt aufgrund einer interdisziplinären Auseinandersetzung. Es gilt, die Vorhaben bezüglich ihres Planungsprozesses, ihrer Auswirkungen und ihrer Effizienz zu *bewerten*. Die eigentliche *Beurteilung* der Resultate findet im Rahmen der politischen Abwägung statt.

Vorhaben: *nawi.sg* kann auf verschiedene Vorhaben angewendet werden. Es werden drei Typen von Vorhaben unterschieden: Erlasse (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Beschlüsse), Strategien (Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte) und Umsetzungsvorhaben (Projekte, Massnahmen). Die Prozess- und Effizienzkriterien variieren je nach Typ.

Methode: Idealerweise findet die Bewertung im Rahmen einer moderierten Gruppendiskussion statt, an der Fachleute verschiedener Disziplinen und allenfalls Interessensvertreter und -vertreterinnen teilnehmen. So werden Perspektivenvielfalt und Ganzheitlichkeit gewährleistet. *nawi.sg* ermöglicht den Teilnehmenden eine individuelle Online-Vorbereitung. Die Resultate der individuellen Bewertung können an der Gruppendiskussion abgerufen werden, was die moderierte Diskussion fokussiert und verkürzt. *nawi.sg* eignet sich auch für Einzelbewertungen durch Projektleitende. Zur Anleitung des konkreten Vorgehens vgl. «[Tipps zur Durchführung](#)» (auf www.nawi.sg.ch).



Bewertungsschritte: nawi.sg ist ziel-, prozess- und wirkungsorientiert. Die eigentliche Bewertung des Vorhabens umfasst drei Teilschritte. Alle Bewertungen und Antworten können kommentiert werden. Den Fragen- und Kriterienkatalog können Sie auf der Webseite abrufen.

1. **Prozess:** Bei der Prozessanalyse geht es darum, den Erarbeitungsprozess des Vorhabens an den wichtigsten Erfolgskriterien zu spiegeln. Im Hinblick auf Strategien wird ein besonderer Fokus auf den Prozess der Lösungsfindung und die Qualität der Ziele gelegt.
2. **Wirkung:** Anschliessend erfolgt eine Abschätzung aller Wirkungen des Vorhabens auf die Staatsziele bzw. auf den gesamten Kapitalstock. Der Fragekatalog stellt Werte dar, die es aufgrund der Kantonsverfassung zu erhalten oder zu vermehren gilt. Diese sind codiert nach den Kapitalformen Natur-, Real-, Sozial- und Humankapital. Dabei wird abgefragt, ob sich das geplante Vorhaben innerhalb der definierten räumlichen und zeitlichen Grenzen wertvermehrend oder wertvermindernd auswirkt. Zudem wird reflektiert, wie sich diese Auswirkungen – vor allem unerwünschte Effekte – innerhalb und zwischen den Generationen sowie lokal und global ausgestalten.
3. **Effizienz:** Sind die Wirkungen bekannt respektive ist der «Outcome» abgeschätzt, geht es um die Überprüfung der Effizienz. Dabei werden Aufwand und Nutzen den erwünschten beziehungsweise unerwünschten Wirkungen gegenübergestellt. Neben der Wirtschaftlichkeit wird auch die Ressourceneffizienz diskutiert.

Auswertung: Die Auswertung generiert eine Übersicht der Bewertungen. In Balkendiagrammen werden die Summen der Bewertungen dargestellt. Dabei entspricht die maximale Balkenlänge der maximal möglichen Bewertung sowohl im positiven wie im negativen Bereich. Die Wirkungsanalyse kann nach Staatszielen oder Kapitalformen ausgewertet werden und in einer Kurz- oder Langversion (inkl. Kommentare) erzeugt werden. Für den abschliessenden Gesamtüberblick über die Bewertungen stehen drei Schlüsselfragen zur Verfügung.

Zugänglichkeit und Übertragbarkeit: Das Instrument ist öffentlich zugänglich und steht der St.Galler Kantonsverwaltung, aber auch den Gemeinden, Regionen und privaten Institutionen zur Nutzung zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen stellt den programmierten Basisaufbau² weiteren Kantonen oder anderen Interessierten zur Weiterentwicklung unentgeltlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit nawi.sg und freuen uns über Feedbacks, die zur Optimierung des Instruments beitragen. Wenn Sie noch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

Karin Inauen
Kordinatorin Nachhaltige Entwicklung

T +41 58 229 35 41
karin.inauen@sg.ch
www.nachhaltig.sg.ch

Kanton St.Gallen
Staatskanzlei
Dienst für Politische Planung und Controlling (PPC)
Regierungsgebäude
CH-9001 St.Gallen

² Umsetzung: bwwits GmbH, St.Gallen